

STADTBLATT

osnabrück

2019

DIE LESER. DIE PREISE. DIE DATEN.



Die Stadtilustrierte für Osnabrück und Umgebung

DAS PRODUKT

Aus der Stadt für die Stadt ► Seit über 30 Jahren ist das STADTBLATT das Medium der Stadt – eine Illustrierte mit Anspruch, Service und Nutzwert.

DIE ZIELGRUPPE

Städter im Alter von 25 bis 50, die wissen wollen, **was los ist** ► gut gebildet und einkommensstark, aufgeschlossen und freizeittaktiv.

DAS KONZEPT

Zeitgeschehen ► Das STADTBLATT informiert über Aktuelles in der Stadt. Ein Service mit Engagement und Esprit.

Lebensart ► Das STADTBLATT legt Wert auf angenehme Seiten des Lebens. Ein Service mit Verve und Verstand.

Kulturvorschau ► Das STADTBLATT kommentiert neues aus Film, Musik, Medien, Theater, Kunst und Literatur. Ein Service mit Wert und Wertung.

DER VERTRIEB

Die Auflage wird über den Pressegrasso vertrieben, ergänzt durch Eigenvertrieb in Kneipen, Kinos und Läden.

Der Inhalt

Themen

- **Leute.** Der Platz für Städter jeglicher Couleur, die durch Rat und Tat überzeugen.
- **What's Up.** Die Seite der Gastro-Tratsche Hedda Horch – hier geht's um Restaurants, Cafés, Clubs & Trends.
- **Stories.** Längere Headliner thematisieren das Zeitgeschehen vor Ort in ansprechender Optik.
- **Umwelt, Familiensache, Aufgefallen** Hintergrundberichte und Lokalgeschichten mit Transparenz.

Kultur

- **Hören und sehen.** Die Kulturvorschau reflektiert und kommentiert den eigenen Charakter der Stadt.

Service

- **Wer Wo Was.** Der kommentierte Veranstaltungskalender – die „Das lohnt sich“ – Seiten heben Wichtiges hervor.

... UND

- **Klick!** Die Fotoumfrage, sowie Interna aus Redaktion und Verlag – der Ausklang jeder Ausgabe.

Die Specials:

Verschiedene Sonderhefte ergänzen die **STADTBLATT**-Ausgabe.

STADTBLATT+

Das Pocketheft zum Heraustrennen in der Mitte einer Ausgabe. Der Extra-Service für gutes Leben in der Stadt bietet Anzeigenplatzierungen im Rahmen besonderer Einzelthemen an.

Zum Beispiel:

- ▶ Clubs, Bars & Lounges
- ▶ Biergärten, Gartenlokale & Straßencafés
- ▶ Einkaufen in der City
- ▶ Wohin Weihnachten & Silvester.

Preise und Formate auf Anfrage.



STADTBLATT live

Der kostenlose Gastronomie- und Restaurantführer für Osnabrück und Umgebung. Erscheint 2 x jährlich
Auflage: 12.000



STADTBLATT Campus

Unser kostenloses Special für Studentinnen und Studenten der Uni und Hochschule in Osnabrück. Erscheint 2 x jährlich zum Anfang des Semesters
Auflage: 10.000

Anzeigenpreise und Formate siehe jeweils gesonderte Mediadaten.

Verlagsangaben:

- ▶ **Erscheinungsweise:** monatlich
- ▶ **Verbreitungsgebiet:** Osnabrück und Umgebung
- ▶ **Heftpreis:** 2,00 €
- ▶ **Erstverkaufstag:** zum Ende des Vormonats
- ▶ **Heftformat:** 215 mm Breite, 288 mm Höhe
- ▶ **Druckauflage:** 5.000
- ▶ **Druckverfahren:** Offsetdruck auf gestrichenem Papier
- ▶ **Druckunterlagen:** PDF oder EPS-Dateien per E-Mail, auf Datenträger oder per FTP-Upload über ftp://bvw.exavault.com (Zugangsdaten auf Anfrage). Für Farbanzeigen müssen farbverbindliche Proofs oder Andrucke mit Fogra-Kontrollleiste mitgeliefert werden.

- ▶ **Farbanzeigen:** Die genannten Preise gelten für Anzeigen mit Farben nach der Europaskala und werden voll rabattiert. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Geringe Tonwertschwankungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

- ▶ **Platzierung:** Es werden keine Zuschläge erhoben, Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

- ▶ **Rabatte:**

| | |
|----------------|------|
| ab 3 Anzeigen | 5 % |
| ab 6 Anzeigen | 10 % |
| ab 12 Anzeigen | 15 % |

jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

- ▶ **Zahlungsbedingungen:** Zahlungsziel ab Rechnungsdatum 14 Tage netto Kasse. Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug.
./. 2 % Skonto, sofern nicht ältere Verlagsforderungen bestehen.

- ▶ **Rücktrittsrecht:** Umschlagseiten-Platzierungen 4 Wochen vor Anzeigenschluss, für alle anderen Anzeigen zum Anzeigenschlusstermin jeweils schriftlich.

- ▶ **Geschäftsbedingungen:** Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen gelten die Geschäftsbedingungen.

- ▶ **Anschrift:** STADTBLATT/bvw Verlag GmbH
Möserstraße 27 · 49074 Osnabrück
Tel. 0541 357870
Fax 0541 3578735
E-Mail: office@stadtblatt-osnabrueck.de
www.stadtblatt-osnabrueck.de

Die Preise: Preisliste vom 1.1.2019

| Format | schwarz/weiß- Anzeigen € | 4-Farbanzeigen Euroscala € |
|--------|--------------------------------|----------------------------------|
| 1/1 | 690,- | 1.170,- |
| 3/4 | 560,- | 920,- |
| 2/3 | 500,- | 820,- |
| 1/2 | 390,- | 630,- |
| 1/3 | 280,- | 520,- |
| 1/4 | 210,- | 445,- |
| 1/6 | 150,- | |
| 1/8 | 115,- | |
| 1/9 | 105,- | |
| 1/12 | 80,- | |
| 1/16 | 65,- | |

Farbpreise für kleinere Formate, verbilligte Anzeigen in bestimmten Rubiken und Ortspreise bieten wir Ihnen gerne individuell an.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

► **Gewerbliche Kleinanzeigen:**

Fließtextanzeigen 10,- € für 5 Zeilen (à 32 Zeichen), 20,- € für 10 Zeilen usw. (inkl. 19 % MwSt.).

Der Anzeigenbetrag ist vorab in bar oder per Bankeinzug zu entrichten, ansonsten erheben wir eine Rechnungsgebühr von 5,- €. Gewerbliche Kleinanzeigen sind nicht rabattfähig.

► **Beilagen/Beihefter:**

Preis: bis 25g Einzelgewicht pro Tausend 120,- €. Je weitere angefangene 5g 2,- €.

Technische Sonderkosten für Beihefter auf Anfrage. Die technischen Sonderkosten werden nicht rabattiert.

Rabatte: siehe Rabattstafel.

Umfang: bis zu 8 Seiten (sonstige auf Anfrage).

Format:

Beilagen: mind. 105 x 148 mm; höchstens 215 x 288 mm.

Beihefter: mindestens 1/2 Seite hoch oder quer, an 2 Seiten angeschnitten. Muster müssen dem Verlag spätestens 4 Wochen vor Hefterscheinen vorliegen. Lieferanschrift auf Anfrage.

Liefertermin: 2 Wochen vor Erstverkaufstag.

Anlieferung erfolgt frei an Lieferanschrift.

Postauflage: Nur bei Gesamtbelegung.

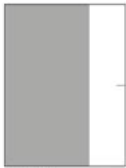
Die Gebühren trägt der Auftraggeber.

Rücktrittsrecht: Rücktritt nur schriftlich bis zum Anzeigenschlusstermin.

Die Formate:



1/1 Seite
S 190 x 260
A 215 x 288



3/4 Seite
S 142 x 260
A 157 x 288



3/4 Seite quer
S 190 x 194
A 215 x 204



2/3 Seite hoch*
S 125 x 260
A 140 x 288



2/3 Seite quer
S 190 x 170
A 215 x 182



1/2 Seite hoch
S 93 x 260
A 108 x 288



1/2 Seite quer
S 190 x 128
A 215 x 140



1/3 Seite hoch*
S 60 x 260
A 75 x 288



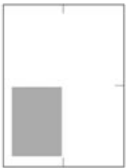
1/3 Seite quer
S 190 x 84
A 215 x 96



1/4 Seite hoch
S 44 x 260
A 59 x 288



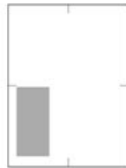
1/4 Seite quer
S 190 x 62
A 215 x 74



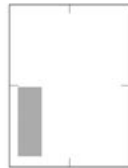
1/4 Seite Eck
S 93 x 128



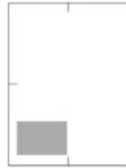
1/6 Seite
S 93 x 84



1/6 Seite hoch*
S 60 x 128



1/8 Seite hoch
S 44 x 128



1/8 Seite
S 93 x 62



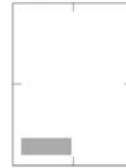
1/9 Seite*
S 60 x 84



1/12 Seite**
S 44 x 84



1/16 Seite**
S 44 x 62



1/16 Seite quer**
S 93 x 31

S = Anzeige im Satzspiegel (Breite x Höhe)

A = Anzeige im Anschnitt (Breite x Höhe)

***** = Platzierung nur im Veranstaltungsteil

****** = Platzierung nur im Kleinanzeigenteil

Bitte beachten Sie die
Beschnittzugabe von 3 mm
je Außenkante, sie ist in den
Formaten nicht enthalten.

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden im Stadtblatt.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswerts fortsetzt.
5. Betr.: Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. I. Absatz betr. Textteilanzeigen unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird der tatsächliche Abdruck der Preisberechnung zugrundegelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopiebelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr verschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v.H., über 500.000 Exemplaren um 5 v.H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Ziffernanzeige. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Verpflichtet sich der Auftraggeber zur Aufgabe von Anzeigen in mehreren aufeinanderfolgenden Ausgaben des Stadtblattes, so erscheint im Folgemonat jeweils diejenige des Vormonats, es sei denn, der Auftraggeber liefert einen neuen Anzeigenvordruck zum 15. des entsprechenden Vormonats.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Die Termine:

| Ausgabe | Anzeigenschluss | Vorlagenschluss | Erstverkaufstag |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Januar 2019 | 7.12.2018 | 12.12.2018 | 21.12.2018 |
| Februar 2019 | 16.01.2019 | 21.01.2019 | 30.01.2019 |
| März 2019 | 13.02.2019 | 18.02.2019 | 27.02.2019 |
| April 2019 | 15.03.2019 | 20.03.2019 | 29.03.2019 |
| Mai 2019 | 10.04.2019 | 15.04.2019 | 26.04.2019 |
| Juni 2019 | 14.05.2019 | 17.05.2019 | 28.05.2019 |
| Juli 2019 | 14.06.2019 | 19.06.2019 | 28.06.2019 |
| August 2019 | 12.07.2019 | 17.07.2019 | 26.07.2019 |
| September 2019 | 14.08.2019 | 19.08.2019 | 28.08.2019 |
| Oktober 2019 | 13.09.2019 | 18.09.2019 | 27.09.2019 |
| November 2019 | 15.10.2019 | 18.10.2019 | 29.10.2019 |
| Dezember 2019 | 13.11.2019 | 18.11.2019 | 27.11.2019 |
| Januar 20200 | 6.12.2019 | 11.12.2019 | 20.12.2019 |

STADTBLATT/bvw verlag GmbH

Möserstraße 27
49074 Osnabrück
Tel. 0541 357870
Fax 0541 3578735

E-Mail:
office@stadtblatt-osnabrueck.de

www.stadtblatt-osnabrueck.de